

Laibacher Zeitung.

117.

Mittwoch am 23. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. d. M. den **F. F. Kämmerer** und bisherigen Geschäftsträger in Karlsruhe, **Alexander Fürsten v. Schönburg-Gartenstein**, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich baden'schen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Polizeibehörde hat den Konzepts-Adjunkten der hiesigen Polizeidirektion, **Wilhelm Kölle**, zum Polizeikommissär daselbst zu ernennen befunden.

Das **F. F. Finanzministerium** hat zu Kameralräthen und Kameral-Bezirks-Vorstehern im Amtsbereich der dalmatinischen Finanz-Landesdirektion den dortländigen Finanzsekretär, **Johann Edlen v. Udergrain**, dann den Sekretär der Gräzer Finanz-Landesdirektion, **Franz Böhm**, und zwar Ersteren mit dem Standorte in Zara und Letzteren mit jenem in Ragusa ernannt.

Die Landesregierung hat die durch das Ableben des Lokalkaplanes **Primus Jerina** erledigte und dem Patronate des krainischen Religionsfondes unterstehende Pfarlie Schalna dem ersten Pfarrkooperator zu St. Martin bei Krainburg, **Lukas Stanonik**, verliehen.

K. F. Landesregierung Laibach am 3. Mai 1855.

Von den Staatsgeldzeichen, welche in Folge des mit der Nationalbank abgeschlossenen Uebereinkommens bisher in Banknoten umgewechselt worden sind, werden am 22. l. M. 10,000,000 fl. in Reichsschatzscheinen im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirektion in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich verbrannt werden.

Vom **F. F. Finanzministerium**.

Wien, am 15. Mai 1855.

Veränderungen in der F. F. Armee.

Ernennung:

Der Oberstleutnant **Adolf Ritter v. Schönfeld** des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe Nr. 13, zum General-Adjutanten beim ersten Armee-Kommando.

Beförderung:

Der pensionirte Rittmeister **Adolf Graf Alberti** zum Major in der Armee, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstleistung beim Oberst-Stallmeisterstabe.

Nichtamtlicher Theil.

Protokolle der Wiener Konferenzen.

(Fortsetzung.)

Protokoll Nr. IV.

Wien, 21. März 1855.

Anwesend: **Für Oesterreich**, Herr Graf Buol-Schauenstein *ic. ic.* und Herr Freiherr v. Prokesch-Osten *ic. ic.* **Für Frankreich**, Herr Baron Bourqueney *ic. ic.* **Für Großbritannien**,

nien, Lord John Russell *ic. ic.* und Herr Graf v. Westmoreland *ic. ic.* **Für Rußland**, Herr Fürst v. Gortschakoff *ic. ic.* und Herr v. Titoff *ic. ic.* **Für die Türkei**, Arif Effendi *ic. ic.*

Nach Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 19. l. M., welches angenommen und unterzeichnet wurde, haben die Herren Bevollmächtigten das zweite der vier festgestellten Prinzipien in Erwägung gezogen, dessen Gegenstand es ist, die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau durch wirksame Mittel und unter der Kontrolle einer permanenten Syndikatsautorität zu sichern.

Herr Freiherr v. Prokesch verlas die in Abschrift beiliegende Ausarbeitung, in welcher er seine Ansichten über die praktische Anwendung dieses Prinzips auseinandersetzt.

Nach dieser Mittheilung entwickelte Herr Fürst Gortschakoff einige allgemeine Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand. Er bemerkte, daß die vorliegende Frage zwei Seiten darbiete, die politische und die kommerzielle und praktische Seite. Vom politischen Standpunkte aus stellte er fest, daß die Rechtsfrage, da Rußland dieselbe nicht bestreite und niemals bestritten habe, vollständig erledigt sei; er erinnerte in dieser Hinsicht, daß Rußland allein unter allen Großmächten schon vor einem Vierteljahrhundert die Freiheit der Schifffahrt im schwarzen Meere zu Gunsten aller Kauffahrerflaggen stipulirt habe. Die kommerzielle Seite der Frage betreffend sagte er, die Natur habe sowohl im Laufe der Donau, als an ihren Mündungen mehr oder weniger bedeutende Hindernisse geschaffen und es sei die Absicht Rußlands gewesen und sei es noch immer, Alles in seiner Macht Stehende zu thun, um diese Hindernisse so vollständig zu beseitigen, als die Natur es gestatten würde.

Herr Freiherr v. Prokesch entgegnete, er sei weit entfernt, die dießfälligen guten Absichten der kaiserlich russischen Regierung bezweifeln zu wollen; andererseits sei es jedoch unbestreitbar, daß die Resultate im Widerspruch mit diesen Absichten gewesen seien.

Herr Fürst v. Gortschakoff versicherte neuerdings, Rußlands loyalster Beistand sei allen Maßregeln gesichert, durch welche die Donau-Schifffahrt aller Hindernisse enthoben werden sollte; Herr v. Titoff stimmte dieser Erklärung seines Kollegen vollkommen bei.

Nach diesen Bemerkungen nahm Herr Freiherr von Prokesch die Verlesung seines Entwurfes, Artikel für Artikel wieder auf. Gegen die ersten drei Artikel fand keine Einwendung Statt. Hinsichtlich des Artikels 4, in welchem gesagt wird, daß die Delegirten der kontrahirenden Mächte, als europäisches Syndikat vorgehend, bezüglich der Beschiffung der unteren Donau die Grundlagen der Strom- und maritimen Gesetzgebung feststellen würden, erhoben die Herren russischen Bevollmächtigten Einwürfe, betreffend die Anwendung des Ausdruckes Syndikat, weil er keine klare, genaue Idee biete, und überdies in den internationalen Beziehungen ganz ungebräuchlich sei.

Herr Fürst Gortschakoff sagte, es sei der Zweck des zweiten der vier festgestellten Prinzipien, die vollständige Freiheit der Donaushifffahrt zu sichern, die regelnde Kommission, die man mit dem Namen Syndikat benenne, würde einen wissenschaftlichen und technischen Charakter haben, die Frage stehe mit dem

Handel in Verbindung, und es sei wichtig, sie nicht mit politischen Erwägungen zu vermischen.

Herr Baron v. Bourqueney bemerkte, man könne eine zur Höhe einer europäischen Garantie erhobene Frage nicht jedes politischen Charakters entkleiden; so aufrichtig auch die Absichten der russischen Regierung, bezüglich der Freiheit der Donau-Schifffahrt, gewesen sein mögen, so seien doch die ganz entgegengesetzten Resultate, zu denen man notorisch gelangt sei, geeignet, selbst eine Vermehrung der Vorsichtsmaßregeln zu rechtfertigen; das Syndikat solle nichts Anderes sein, als der Vertreter der Interessen Aller.

Herr Fürst Gortschakoff erklärte, sich dem Worte Syndikat widersetzen zu müssen, falls dasselbe die Ausübung irgend eines Souveränitätsrechtes in sich begreifen sollte.

Der letzte Absatz des Artikels 4, in welchem es heißt, daß jede der kontrahirenden Mächte das Recht haben wird, ein oder zwei Kriegsfahrzeuge an den Donaumündungen stationiren zu lassen, hat den Herren Bevollmächtigten Rußlands Anlaß gegeben, ihre Ansicht bis zur Diskussion der Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 zu reserviren, da das durch diesen Vertrag festgestellte Prinzip der Sperrung der Meerengen noch zur Stunde in Kraft sei und im Widerspruch damit stehe, daß Kriegsfahrzeuge in das schwarze Meer durch die Dardanellen einführen.

Herr Baron v. Bourqueney erachtete es für sehr nützlich, schon jetzt im Protokoll das Prinzip der Ueberwachung an den Donaumündungen durch Kriegsfahrzeuge unter dem Vorbehalte auszusprechen, es mit den Verträgen in Einklang zu bringen.

Die Herren Bevollmächtigten von Großbritannien stimmten der von dem Baron Bourqueney ausgesprochenen Ansicht bei.

Die Herren russischen Bevollmächtigten hielten ihren Vorbehalt aufrecht.

Die Herren österreichischen Bevollmächtigten traten der Ansicht der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens bei. Sie bemerkten außerdem, daß Oesterreich in Folge seiner geographischen Lage Kriegsfahrzeuge bis an die Donaumündungen gelangen lassen könne, ohne daß sie nöthig hätten, die Dardanellen zu passiren, daß sie sich aber nichtsdestoweniger für die Annahme des Prinzips aussprechen müßten, daß nämlich alle kontrahirenden Parteien in den Stand gesetzt würden, die Ausführung der festgestellten Stipulationen in wirksamer Weise zu kontrolliren.

Beim Artikel 5 des Memorandums, in welchem festgestellt wird, daß die kommissionell vereinigten Delegirten der Uferstaaten, in Gemäßheit der Analogie der Stipulationen des Wiener Kongresses, die Exekutivgewalt des europäischen Syndikats ausüben sollen, sprach Lord John Russell den Wunsch seiner Regierung aus, ebenfalls in der Exekutiv-Kommission repräsentirt zu sein, da England an der Donau wichtige Interessen des europäischen Handels hat.

Die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs antworteten hierauf, daß nach der Kongressakte die Schifffahrtskommissionen nur aus Delegirten der Uferstaaten zusammengesetzt sein sollen, und daß Oesterreich, bezüglich des Theiles der Donau, der sein Gebiet durchdringt, an der genauen Anwendung dieser Stipulation halte.

Indem Herr Fürst Gortschakoff dem vom Herrn Grafen Buol festgestellten Prinzip beistimmte, verlangte er, daß es in gleicher Weise auf Rußland angewendet werde. Er stellte bei diesem Anlasse die Frage, ob die deutschen Staaten, durch deren Territorium die Donau fließt, und namentlich Baiern, nicht in der Kommission vertreten sein würden?

Herr Freiherr v. Prokesch antwortete, daß zwischen Oesterreich und Baiern besondere Stipulationen über die Schifffahrt auf dem obern Theile dieses Stromes beständen, und es sich jetzt nur um die Regelung der Schifffahrt auf der untern Donau handle.

Der im Artikel 6 ausgesprochene Gedanke, das Donau-Delta in so weit zu neutralisiren, als es die Freiheit der Bewegung und Wirksamkeit der permanenten Kommission erheischen würde, erfuhr Opposition Seitens der Herren Bevollmächtigten Rußlands.

Der Herr Fürst Gortschakoff äußerte, er würde nicht in eine Kombination willigen, die das Ansehen einer indirekten Expropriation hätte. Bezüglich der ausgesprochenen Idee, den Mitgliedern der permanenten Kommission das Privilegium der Exterritorialität zu geben, bemerkte der Herr Fürst Gortschakoff, daß dieß bezüglich Rußlands ein Prinzip zur Geltung bringen heiße, welches nur auf die levantinischen Stapelplätze angewendet worden ist.

Nachdem Lord John Russell bemerkt hatte, daß; wenn weder die eine noch die andere dieser Kombinationen angenommen würde, die genaue Bestimmung und Aufzählung der Attributionen und Rechte der permanenten Kommission unerläßlich sei, erklärte Herr Fürst Gortschakoff, daß er eben so gern zu einem Einvernehmen über diesen Gegenstand mitwirke, als ihm daran liege, zu konstatiren, wie er mit allen Bemerkungen, die er im Laufe dieser Diskussion vorzubringen Anlaß gehabt hat, keineswegs in was immer für einer Weise die Freiheit der Donauschifffahrt zu hemmen beabsichtigt habe, da Rußland im Gegentheil wünsche, sie zur vollständigen Entwicklung gelangen zu sehen.

Der türkische Bevollmächtigte sprach bezüglich der in dieser Sitzung erörterten Fragen denselben Vorbehalt aus, den er bereits in der letzten Konferenz formulirt hatte.

Die Herren Bevollmächtigten beschloßen, den vom Herrn Freiherrn v. Prokesch ausgearbeiteten Entwurf zirkuliren zu lassen, und dessen Prüfung in der nächsten Sitzung wieder vorzunehmen.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zum Protokoll Nr. IV.

Entwicklung des zweiten Punktes.

1. Nachdem die Wiener Kongreß-Akte, an welcher die hohe Pforte keinen Antheil genommen hat, in ihren Artikeln 108—116 die Prinzipien behufs der Regelung der Schifffahrt auf Strömen, deren Lauf durch mehrere Staaten geht, festgestellt hat, so kommen die kontrahirenden Mächte unter sich überein, daß in Zukunft diese Prinzipien in gleicher Weise auf den untern Lauf der Donau angewendet werden sollen, von dem Punkte ausgehend, an welchem dieser Strom gemeinsam für Oesterreich und die Türkei wird, bis zum Meer. Diese Verfügung wird fortan einen Theil des öffentlichen europäischen Rechts ausmachen und von allen kontrahirenden Mächten garantirt werden.

2. Die von diesen Prinzipien zu machende Anwendung muß ganz in dem Sinne geschehen, um den Handel und die Schifffahrt zu erleichtern, dergestalt, daß die Schifffahrt auf diesem Theile der Donau keiner Hemmnis und Gebührenentrichtung unterzogen werden kann, die nicht ausdrücklich in den Stipulationen, welche folgen werden, vorhergesehen sein würde und daß von dann ab auch die Privilegien und Immunitäten, welche in den ehemaligen Verträgen und ehemaligen Kapitulationen mit den Uferstaaten an dem in Rede stehenden Theile des Stromes begründet sind, unverfehrt erhalten werden.

Demgemäß wird auf dem ganzen erwähnten Laufe der Donau kein einzig und allein auf der Thatsache der Verschiffung des Stromes basirtes Weggeld und keine Gebühr von den an Bord der Schiffe befindlichen

Waren erhoben und kein wie immer geartetes Hinderniß der freien Schifffahrt in den Weg gelegt werden. Die Vorsichtsmaßregeln, welche man bezüglich der Douanen und Quarantainen adoptiren wollen könnte, werden auf das streng Nothwendige beschränkt sein und mit dem, was die Freiheit der Schifffahrt erheischt, in Einklang gebracht werden müssen.

3. Behufs der Beseitigung des bedeutendsten, auf der Schifffahrt auf der untern Donau lastenden Hindernisses wird man in der kürzesten Frist diejenigen Arbeiten unternehmen und vollenden, welche sowohl dazu nöthig sind, den die Donaumündung verstopfenden Sand wegzuräumen, als auch die übrigen physischen Uebelstände zu entfernen, welche die Schifffahrt des Stromes an andern Punkten stromaufwärts vermindern, so daß der Verkehr bis Galacz und Braila für Handelschiffe vom stärksten Lommengehalt aller der Gefahren, Hemmnisse und Verluste entoben wird, mit denen er bis auf den heutigen Tag zu kämpfen hat.

Behufs der Deckung der Kosten dieser Arbeiten und Etablissements zur Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt werden fixe Gebühren von angemessener Höhe von den die untere Donau befahrenden Schiffen unter der ausdrücklichen Bedingung erhoben werden können, daß in dieser wie in jeder andern Beziehung die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße vollkommener Gleichstellung werden behandelt werden.

4. Da die Ausführung und Kontrolle der in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Stipulationen unter die europäische Garantie gestellt ist, so werden die kontrahirenden Mächte gleich nach Unterzeichnung des Friedens Delegirte ernennen, welche nach an Ort und Stelle vorgenommener Untersuchung den in Konferenz zusammengetretenen Repräsentanten der besagten Mächte einen genauen, umständlichen Ausweis über die Hindernisse, die sich zur Stunde der freien Schifffahrt auf der untern Donau entgegenstellen, über die Mittel zu deren Beseitigung und über die vorzunehmenden Arbeiten vorlegen werden. Indem diese Delegirten als europäisches Syndikat vorgehen, werden sie ebenfalls die Grundlagen der reglementären Gesetzgebung, so wie der Strom- und See-Polizei feststellen, welche, nachdem sie die Sanktion der kontrahirenden Mächte erhalten hat, fortan das Gesetz für die Schifffahrt auf der untern Donau ausmachen wird.

Jede der kontrahirenden Mächte wird das Recht haben, ein oder zwei Kriegsfahrzeuge an den Mündungen des Stromes stationiren zu lassen.

5. In so fern das europäische Syndikat berufen ist, als Exekutiv-Behörde zu handeln, wird es im Einklang mit den Stipulationen des Wiener Kongresses aus Delegirten der Uferstaaten gebildet sein. Diese Exekutiv-Kommission wird permanent sein und den Namen Kommission der Schifffahrt auf der untern Donau führen.

Sie wird in gemeinsamer Uebereinkunft und unter Anwendung gemeinsamer Mittel mit der Ausführung der von den Mächten approbirten Maßregeln behufs der Wegschaffung der Hindernisse der freien Verschiffung des Stromes auf seinem oberwähnten Laufe, so wie mit der Anwendung und der Entwicklung der reglementären Prinzipien und der Polizei betraut sein. Sie wird mit den nöthigen Vollmachten versehen werden, um ihre Aufgabe in der vollständigsten Weise ohne Schwierigkeit oder Verzögerungen ausführen zu können. Die Art und Weise, in der diese permanente, im Namen Europa's vorgehende Kommission gebildet werden, so wie die Aufgabe, welche sie zu erfüllen haben wird, werden in einem besondern Akt spezifizirt und die darin verzeichneten Verfügungen werden verbindliche Kraft für die drei Uferstaaten haben.

6. Behufs der Erleichterung und Sicherung der wirksamen Thätigkeit der permanenten Kommission wird das im Besitze der Inseln, welche das Delta der untern Donau bilden, befindliche Rußland einwilligen, nicht mehr am Sulina-Arm die ehemals dort etablierte Quarantaine-Linie wieder herzustellen. Eben so wird es einwilligen, kein militärisches Etablissement, das die Schiffe, welche den Strom befahren, belästigen könnte, beizubehalten oder aufzuführen. Ueberdies erklärt es, die erwähnten, das Delta der

Donau bildenden Inseln, in so weit es die Wirksamkeit der permanenten Kommission, von der Rußland selbst ein integrierender Theil sein wird, erforderlich macht, als neutrales Land zu betrachten, wobei es sich jedoch die Gerichtsbarkeit über seine dort etablirten Unterthanen vorbehält.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 21. Mai. Das Rottbuser Comité zur Herstellung eines kürzern Schienenweges zwischen Berlin und Wien hat seine Pläne bezüglich Ausführung einer Bahn von Fürstenwalde nach Baugen bereits vollendet und der Behörde zur Prüfung übermittlest. Im Anschluß an die Linie von Pardubitz, Reichenberg, Löbau soll nach Baugen und Rottbus, sowie weiter nach Berlin mit einer Zweigbahn nach Fürstenwalde gebaut werden. Die Entfernung zwischen Wien und Berlin würde dadurch von 104 auf 91 Meilen, die zwischen Wien und Hamburg von 142 auf 129, zwischen Stettin und Reichenberg von 62 auf 53 Meilen verringert und zugleich eine wünschenswerthe verkürzte Fortsetzung der Ostbahn nach dem Süden erzielt werden.

Frankreich.

Der „Constitutionnel“ meldet: „Die Nachrichten aus Persien, welche die türkische Regierung erhalten hat, sind von hohem Interesse. Zunächst ist darin die Rede von einer durch England und Frankreich angeknüpften Unterhandlung, um den Durchzug eines von Indien kommenden Armeekorps von 40.000 Mann zu erlangen, das aus Fouragemangel nicht durch das obere Syrien und somit durch türkisches Gebiet ziehen kann. Diese Verhandlung scheint guten Fortgang zu haben und zu dem gewünschten Ziele gelangen zu wollen.“

Großbritannien.

London, 15. Mai. Mit der Vernehmung des Lord Aberdeens hat das Sebastopol Comité heute Nachmittag seine öffentlichen Sitzungen geschlossen und wird jetzt an die Abfassung des Berichtes gehen.

In Southwarf (London, rechtes Themse-Ufer) stürzte gestern das Gebäude einer großen Eisengießerei ein, in welcher für die Regierung Bomben und andere Geschosse erzeugt werden. 50 Arbeiter wurden verletzt, darunter Einige die auf das allerschwerste verstimmt, erst nach mehrstündiger Arbeit aus den Trümmern hervorgezogen werden konnten. Bei fünfen von den am schwersten Verletzten ist wenig Hoffnung auf ihr Davonkommen.

London, 15. Mai. Seit vielen Jahren hat keine Oberhausitzung solche Anziehungskraft geübt, als die gestrige. Vor 5 Uhr schon waren alle Zuschauerräume überfüllt; auf der Damengallerie drängte sich Kopf an Kopf und das halbe Unterhaus schien ausgewandert, um den Ausgang der Ellenborough'schen Debatte zu beobachten. Der Earl of Ellenborough begründete seinen Resolutionsantrag (dessen Wortlaut wir gegeben haben) in einer langen, häufig von Beifall unterbrochenen Rede. Nach einer raschen Skizzirung der Lage des Landes, nach einem Blick auf die unfruchtbaren Vorberu und vergeblichen Leiden der Armee und auf die Wiener Unterhandlungen, wendet er sich gegen Lord Palmerston, dessen Schlaftrunkenheit alle Departements angestreckt habe, und hätte es von seinem guten Willen abgehangen, selbst die öffentliche Meinung ergriffen hätte; denn kaum aus Ruder gelangt, versuchte er die Roebuck'sche Untersuchung zu stranguliren. Das Publikum schrieb dem Premier einen gewissen Grad militärischer Erfahrung zu, weil er Jahre lang Kriegssekretär gewesen; es vergaß, daß die Kriegssekretäre nur mit den Finanzen der Armee zu schaffen hätten. Der Herzog von Wellington, scheine es, hatte keine hohe Idee von Lord Palmerston's militärischer Intelligenz, denn eines Tages wurde der Herzog hinausgerufen und als er zurück kam, sagte er zu dem neben ihm sitzenden Redner: „Das war Lord Palmerston, der mir sagen kam, er müsse austreten, wenn Huskisson austritt. Ich gab ihm keine Antwort, denn es ziemt mir nicht,

mit Kanonen auf Sperlinge zu schießen.“ (Lautes Gelächter.) „Möglich daß seitdem aus dem Spag ein Adler wurde, denn das Publikum hielt ihn für „den Mann der Situation.“ Allein nachdem es seinen Irrthum eingesehen, hofft es sein Heil von einem Prinzip, welches Lord Palmerston leider außer Augen ließ, von dem Prinzip, jeden Mann nach seiner Befähigung, nicht nach Rang oder Günst zu wählen. Er selbst (Ellenborough) habe sich zu diesem Prinzip nicht „bekehrt“, da er es stets beobachtet und seine Vortheile wie Gefahren erprobt hat. Ehe er auf die Führung des Krieges näher eingeht, muß er voranschicken, daß es seiner Meinung nach nothwendig ist, zwischen den Funktionen einer Regierung und denen eines Generals eine strenge Linie zu ziehen. Der Feldzugsplan sei Sache des Kabinetts, der Feldherr ist das Werkzeug zur Ausführung des Planes und das Parlament müsse sich allein an die Regierung halten. Von diesem Gesichtspunkte aus hält er sich berechtigt, alle Schuld des mißlungenen Feldzuges auf die Regierung zu schieben. Das Sündenregister, das er ihr vorhält, ist nicht neu, aber sehr vollständig. Nachdem er die falsche Sparsamkeit bei der Rekrutierung der Armee, die Säumnis in der Militär-Aushebung gezeigelt, die Transportmittel, die der Armee, die Kanonenboote, die der Flotte vorenthalten worden, erwähnt, und die Mißhandlung Sir G. Napier, so wie anderer Offiziere, durch Sir J. Graham gerügt hat, ist er erstaunt darüber, daß man die Trennung des Kolonialamts vom Kriegsamt als eine Reform ausposaunte. Man hätte alle Armee-Departements dem einen und eisernen Willen des Kriegsministers unterordnen und diesen mit einem Stab von Militärs, anstatt von Zivilisten umgeben sollen. Dem Herzog von Newcastle fehlte es nicht an Willen und Talent, sondern an Spielraum, denn das Kommissariat sollte er erst der Hand Sir G. Trevelyan und den Land-Transport den Händen des Kommissariats entwinden. Den Kriegsschauplatz in Asien, wo es der indischen Armee möglich war, eine entscheidende Diversion zu bewirken, ließ das Kabinet ganz außer Augen. Die Sendung der Armee nach Barna, das Werk seines edlen Freundes (Aberdeen), der bis vor einigen Monaten am Ruder war, habe er von Herzen gebilligt und tief beklagt, daß diese Bewegung unterbrochen, daß ihr Erfolg durch die thörichte Expedition gegen Sebastopol vereitelt und blindlings weggeworfen wurde. Die Stellung bei Barna war nicht nur eine an sich vortreffliche, sie bedrohte nicht nur Odessa, Sebastopol, Anapa u. s. w., sondern sie reichte gleichsam Oesterreich die Hand. Aber kaum hatte Oesterreich uns zur Kooperation an der Donau eingeladen, als die Allirten ihre ganze Streitmacht dahin warfen, wo sie isolirt stand und, wie der Erfolg gezeigt hat, nicht mehr leisten konnte, als sich durch eine einfache Blokade leisten ließ. Oesterreich aber bemerkte mit Recht: dieß ändert meine Position. Ich will den Kampf mit Rußland nicht allein ausfechten und ihr habt die Streitmacht entfernt, die mich unterstützen konnte. „Eben so jüngst, fast im Augenblick einer neuen Unterhandlung, wo die herzogliche Mitwirkung Oesterreichs von der höchsten Wichtigkeit war, wurde die türkische nach Eupatoria geschleudert. So ließ man die österreichische Linie vom Pruth bis Nord-Galizien ungedeckt, während Deutschlands ungewisse Haltung unseren Allirten im Rücken bedrohte. Die Expedition nach der Krim und die Sendung Omer Pascha's nach Eupatoria waren zwei grobe strategische und diplomatische Fehler, welche die Aktion Oesterreichs lähmten und mit welchem Recht klage man jetzt über Oesterreich? War es doch der österreichisch-türkische Vertrag vom 14. Juni, der die Belagerung Silistria's aufhob. Der Redner kommt dann auf das alte Kapitel der Verwahrlosung des Heeres im vergangenen Winter. Man wasche sich gewöhnlich mit dem abstrakten Wort: System! rein. Das sei die ewige Kunst der lahmen Mittelmäßigkeit. Ein System bestehe durch die Menschen, die es anwenden. Die Mittelmäßigkeit beuge sich dem System — das Talent beherrsche und bessere es. Das habe ihn zur Zeit der Reformbill geschwankt und er bekämpfte diese Maßregel, weil er voraussah, daß sie zur Herrschaft der

Mittelmäßigkeiten im Unterhause führen werde, was sie auch unläugbar gethan hat. Er sei für administrative Reformen (im Gegensatz zu organischen), für das Prinzip den rechten Mann auf den rechten Platz zu stellen. Das war das Geheimniß von Earl Chatham's wunderbaren Triumpfen und von den Enttäuschungen, die der geniale, aber von den Parteien bewegte Pitt erlebt hat. In diesem Hause sitze kein Gesetzgeber, dessen Vorfahren nicht durch eigenes Verdienst sich emporzuschwangen. Sollte es denn heißen: „Unsere Ahnen stiegen durch ihre eigene Kraft, unsere Verwandten sollen unsere Günst erhöhen?“ Gewiß werde das Haus der Lords keine solche Sprache führen, sondern auf den Ruf des Landes im Sinne seiner Resolutionen antworten. Lord Pammure weiß, daß in den Augen der Opposition Alles schief geht, so lange sie nicht ans Ruder kommt. Die Rede des edlen Lords sei ein bloßes Parteimanöver. Den vorgeschlagenen Resolutionen müsse alle Welt beistimmen; sie enthielten großentheils alte und allgemeine moralische Wahrheiten. Der edle Lord gehe von der Annahme aus, daß die Unfähigkeit der jetzigen Regierung bewiesen sei, gerade wie er als ausgemacht annehme, daß die Reformbill das Parlament verdimmt habe. Beiläufig bemerkt, befinde sich das englische Heer in der Krim im prächtigsten und schlagfertigsten Zustande; die jetzige Regierung aber sei erst 3 Monate im Amte und habe dieses angenommen, nachdem vier andere Parteien, darunter die des edlen Lord, abgelehnt hatten. Damals standen alle jetzt aufgezählten Uebel in voller Blüthe, aber der edle Graf schwieg. Die Regierung sei kein Rosenbett und er für seinen Theil würde seine Verantwortlichkeit nicht ungern auf andere Schultern fallen sehen; aber glaube das Haus, daß eine ewige Wiederholung von Ministerkrisen und Ministerwechseln dem Lande und der Kriegsführung zum Heile gereichen könne? Aus diesen Gründen beantragt er die Vorfrage. Lord Hardwicke ist derselben Ansicht wie der Antragsteller. Lord Elgin ist so lange als Gouverneur von Canada abwesend gewesen, daß er fürchtet, man würde ein unmotivirtes Votum von ihm falsch auslegen. Es scheint ihm unbillig, das jetzige Kabinet für die ganze Kriegsführung verantwortlich zu machen. Auch weiß er nicht, in welcher Weise die Resolutionen den herrschenden Uebeln abhelfen sollen. Der Earl of Winchelsea unterstützt die Resolutionen. Lord Granville gesteht, er habe das Unglück, ein Gower und mit den Cavendish's, Howard's u. s. w. verwandt zu sein. Trotz dieser erblichen Schwächen, sei er, Dank zufälligen Umständen, in innigere Berührung mit den Mittelklassen gerathen und wisse ihre guten Eigenschaften vielleicht besser zu würdigen als der edle Graf auf der Oppositionsbank, der das Vorurtheil des Tages gegen die Aristokratie benützen und den Vermittler zwischen den Konservativen und Layard abgeben wolle. Er erlaube sich die Führer der Verwaltungs-Reformbewegung daran zu erinnern, daß mehrere Mitglieder der Aristokratie an der Spitze kommerzieller Unternehmungen stehen, während es andererseits schwer halte, die hervorragenden Männer der Handelswelt für den Staatsdienst zu gewinnen. Gegen die Resolutionen wende er vor Allem ein, daß sie in der ganzen Welt einen nachtheiligen Eindruck machen würden. Einst pflegten Feldherren und Admirale die Heimlichkeit für eine Hauptsache zum Erfolg anzusehen. England nahm ein entgegengesetztes System an. Es hat, um mit ausländischen Schriftstellern zu sprechen, Lebenskraft genug, um sich selbst lebendig zu seziren. Er läugne nicht, daß dieß sein Gutes haben möge, frage aber doch, was es frommen könne, in eigener Selbstschmähung fortzufahren, und zwar selbst nachdem viele der gerügten Uebel abgestellt sind. Die Wirkung dieser Resolutionen könnte keine andere sein, als England in den Augen Rußlands, Deutschlands und vor Allem Frankreichs herabzusetzen.

Lord Derby verwahrt sich gegen die Zumnuthung, daß er durch diese Motion einen Tadel gegen die militärischen Befehlshaber aussprechen wolle. Sein Tadel gelte ausschließlich der Regierung. Diese selbst läugne nicht die Verwahrlosung des Heeres im vergangenen Winter, sondern deute stolz auf die allmählig eintretenden Verbesserungen. Diese hätten aber im

Oktober anstatt im April stattfinden sollen. Wenn Lord Pammure über Mangel an spezifischen Beschuldigungen klage, so könne er ihm dienen. Es gehe in der jetzigen Regierung mit den Anstellungen wie unter Aberdeen, der den Herzog von Newcastle zum Kriegsminister machte, — einen Mann, dem es nicht an Energie, aber an Erfahrung fehlte. Was verstehen Mr. Monsell und Mr. Peel von Kriegssachen? Mr. Monsell habe einen Posten (Zeugsamts-Sekretär) der selbst in Friedenszeiten mit einem Militär besetzt zu sein pflegte. Das zeige doch, daß der rechte Mann festsetzte und nur durch Zufall auf den rechten Platz gestellt wird. Er möchte nicht Alles unterschreiben, was Mr. Layard vorbringt oder beim letzten City-Meeting behauptet wurde; aber es sei nicht weise und nicht gehener, die populäre Vorstellung aufkommen zu lassen, daß dieses Haus die Angelegenheiten des Landes vernachlässige, und daß dem Volke nichts übrig bleibe als selber zu agitiren. Wenn Kaufleute ihr tägliches Geschäft im Stich lassen, um sich in die Politik zu mischen, so sei das ein böses Zeichen der Zeit. Man dürfe nicht vergessen, daß die jetzige Regierung, den Kriegsminister ausgenommen, ganz identisch sei mit ihrer Vorgängerin. Während er es bedauern würde, wenn sie der heutigen Motion wegen austräte, gesteht er doch, daß die kritische Lage des Landes ihn nicht abschrecken würde, die Bildung eines Kabinetts zu übernehmen, falls ihm diese Aufgabe wieder angeboten würde. Der Herzog von Newcastle läßt keine einzige von den Anstellungen gesten, die im Laufe des Abends gegen die frühere oder jetzige Kriegsverwaltung gemacht wurden, nur darin stimmt er mit dem Eröffner überein, daß es im Unterhaus keine politischen Talente gebe. Das komme daher, daß die Wählerschaften ihre Kandidaten in den Condoner Klubs suchen und bloße Parteifechter erhalten. Man solle endlich bedenken, daß die Uebel des Krieges viel schwerer auf Rußland als auf den Allirten lasten. Man habe daher keinen Grund zu verzagen. Lord Clanricarde und Lord Londonderry sind gegen die Motion; der Letztere will sich damit nicht etwa für einen Anhänger der jetzigen Regierung ausgeben, sondern bekämpft den Antrag aus Rücksicht für die Würde der Krone. Lord Lansdowne bekämpft die, wie ihm scheint, ausschließlich gegen Lord Palmerston gerichteten Resolutionen und erinnert daran, daß es in jedem großen Kriege Englands im ersten Jahre schief ging. Am meisten Eindruck jedoch macht seine Versicherung, daß die Russen zehn Mal größere Verluste erlitten hätten als die Allirten. Nach einem „aus besser Quelle kommenden Ausweis“ habe der Krieg die Russen bis zum Tode des Kaisers Nikolaus 177.000 Mann und seitdem wieder 70.000, im Ganzen also 274.000 Mann gekostet. Während des ganzen Krieges habe England keinen Schritt ohne den Rath und die Billigung „unseres unschätzbaren Allirten“ gethan. Abstimmung: Für Ellenboroughs Antrag 71; gegen Ellenboroughs Antrag Anwesende 113, gegen Ellenboroughs Antrag durch Stellvertretung 66, zusammen 181; Majorität für die Regierung 110.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 21. Mai. Der „Moniteur“ bringt ein kaiserliches Dekret, womit dem General Canrobert das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen wird. Weiter enthält das amtliche Blatt einen detaillirten Bericht Canroberts an den Kriegsminister Vaillant vom 8. d. folgenden wesentlichen Inhaltes: Ungeachtet der feindlichen Angriffe behaupten wir die am 1. d. genommenen Werke und unsere Verluste sind minder empfindlich.

Madrid, 19. Mai. Die Regierung hat den Cortes erklärt, keine Aufforderung zur Entsendung von Truppen nach dem Oriente erhalten zu haben.

Paris, Sonntag. Der „Moniteur“ meldet, daß die Mitglieder der Jury für Kunstwerke von 42 auf 62 vermehrt werden. Die Wahl der noch hinzukommenden Mitglieder wird den betreffenden fremden Regierungen übertragen. Passage geringes Geschäft; die 3petige Rente schloß 68.70.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 21. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung der Börse war sehr günstig. Bei lebhaftem Umsatze erfuhr die Kursverhältnisse durch eine wesentliche Besserung.

5% Metall. hoben sich von 79 $\frac{1}{2}$ bis 80 $\frac{1}{2}$.
National-Anleihen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$.
1854er Lose von 101 $\frac{1}{2}$ bis 102 $\frac{1}{2}$.
Nordbahn-Aktien von 187 bis 188 $\frac{1}{2}$.
Staatsbahn-Aktien um 12 fl. höher als vorgestern.
In Devisen und Valuten ergab sich ein bedeutender Rückgang. London schloß 12.21, Paris 147 $\frac{1}{2}$, ersteres um $\frac{1}{2}$ letzteres um 1 pSt. billiger, als vorgestern.
Amsterdam 104 $\frac{1}{2}$. — Augsburg 127. — Frankfurt 126.
Hamburg 93. — Livorno 124 $\frac{1}{2}$. — London 12.21. — Mailand 126 $\frac{1}{2}$. — Paris 147 $\frac{1}{2}$.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	80 $\frac{1}{2}$ — 80 $\frac{1}{2}$
docto „ „ 4 $\frac{1}{2}$ %	69 $\frac{1}{2}$ — 69 $\frac{1}{2}$
docto „ „ 3%	62 $\frac{1}{2}$ — 63
docto „ „ 2 $\frac{1}{2}$ %	49 — 49 $\frac{1}{2}$
docto „ „ 1%	39 $\frac{1}{2}$ — 39 $\frac{1}{2}$
docto „ „ 1%	16 — 16 $\frac{1}{2}$
docto S. B. „ 5%	95 — 96
National-Anleihen „ 5%	84 $\frac{1}{2}$ — 84 $\frac{1}{2}$
Lombard. Venet. Anleihen „ 5%	103 — 103 $\frac{1}{2}$
Grundentlast. Oblig. N. Defter. zu 5%	79 — 79 $\frac{1}{2}$
docto anderer Kronländer 5%	72 — 77
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 $\frac{1}{2}$ — 91 $\frac{1}{2}$
Dedenburger docto docto „ 5%	90 $\frac{1}{2}$ — 90 $\frac{1}{2}$
Reicher docto docto „ 4%	91 $\frac{1}{2}$ — 91 $\frac{1}{2}$
Mailänder docto docto „ 4%	90 $\frac{1}{2}$ — 90 $\frac{1}{2}$
Porter-Anleihen vom Jahre 1834	218 — 219
docto docto 1839	116 $\frac{1}{2}$ — 117
docto docto 1854	101 $\frac{1}{2}$ — 101 $\frac{1}{2}$
Banks-Obligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ %	57 — 57 $\frac{1}{2}$
Bank-Aktien pr. Stück	993 — 995
docto ohne Bezug	—
docto neuer Emission	—
Telegraphen-Aktien	88 — 88 $\frac{1}{2}$
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl.	312 — 313
oder 500 Kr.	—
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	110 $\frac{1}{2}$ — 110 $\frac{1}{2}$
Nordbahn-Aktien	187 $\frac{1}{2}$ — 187 $\frac{1}{2}$
Budweis-Ping-Osmundner	242 — 244
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission	20 — 25
docto 2. „ mit Priorit.	30 — 35
Dedenburger-Wien-Neustädter	519 — 520
Dampfschiff-Aktien	512 — 514
docto 12. Emission	512 — 515
docto des Flop	128 — 129
Wiener-Dampfschiff-Aktien	55 — 60
Besitzer Aktienbrücken-Aktien	94 — 94 $\frac{1}{2}$
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	86 — 86 $\frac{1}{2}$
Nordbahn docto docto 5%	77 — 78
Gloggnitzer docto docto 5%	82 — 83
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	13 — 13 $\frac{1}{2}$
Como-Rentcheine	81 — 81 $\frac{1}{2}$
Güter zu 40 fl. Lose	29 $\frac{1}{2}$ — 29 $\frac{1}{2}$
Windischgrätz-Lose	29 — 29 $\frac{1}{2}$
Waldstein'sche „	10 — 10 $\frac{1}{2}$
Regelwiche „	31 $\frac{1}{2}$ — 31 $\frac{1}{2}$
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	—

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 22. Mai 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M.	80 1/3
docto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	84 15/16
docto „ „ 4 1/2%	69 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	102 1/16
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-gesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Kr.	313 1/2 fl. B. B.
Wien-Maader-Aktien	110 1/4 fl. in G. M.
Grundentlast.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	73
Bank-Aktien pr. Stück	992 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1890 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	521 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 22. Mai 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	127 1/4 Bf. Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Verzinswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	126 Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 3/4 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-21 3 Monat.
Mailand, für 300 Defter. Lire, Gulden	126 3/4 2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	147 3/4 Bf. 2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	31 5/8 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 21. Mai 1855.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief.	Geld.
docto Rand- docto	31 3/4	31 5/8
Napoleons' d'or	31 1/4	31 1/8
Souverains' d'or	10.	10.
Friedrichs' d'or	17.10	17.8
Preussische „	10.	10.
Engl. Sovereigns	10.32	10.30
Russ. Imperiale	12.28	12.26
Doppie „	10.11	10.11
Silberagio	37 1/4	37 1/4
	27 1/2	27 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 19. Mai 1855.

Hr. Walter Petich, k. preuß. Appellations-Gerichts-Assessor, — Hr. Alfred v. Scherz, Gutsbesitzer, — Hr. Dr. Ernst Käufer, und — Hr. Anton von Zipier, Privatiers, von Wien nach Triest. — Hr. Arthur Wandelaar, engl. Kapitän, — Hr. Albert

Girtler, Gutsbesitzersgattin, — Hr. Nocco Lara, Kaufmann, — Hr. Josef Daurand, Handelsmann, und — Hr. William H. Platt, nordamerikanischer Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Wörterle, Assistent der k. k. zoologischen Reichs-Anstalt, von Wien nach Klagenfurt. — Hr. H. J. de Turck, k. belgischer Konsul, von Brüssel nach Weiruth. — Hr. Johann Turkovich, Handelsmann, von Olmütz nach Triest. — Hr. Leopold Weiß, Besitzer, von Wien nach Verona.

Den 20. Hr. Baron von Kenerig, Obersthofmeister, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Anton Brentano, k. k. Ministerialrath und Ritter des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, — Hr. Lyonsius Baron von Eötvös, Gutsbesitzer, — Hr. Karl de Hügel, toskanischer Major, — Hr. Chev. Francois Catel, Professor der Akademie in Berlin, — Hr. Eugen von Anorring, schwed. Privatier, — Hr. Josef Brambilla, Handelsmann und Besitzer, und — Hr. Casar Paradej, Besitzer, von Triest nach Wien. — Hr. Eduard Baron Schmucker, Privatier, von Wien nach Florenz. — Hr. Johann Breganze, württembergischer Konsul, von Wien nach Venedig. — Hr. Josef Kanner, Architekt, von Prag nach Triest.

Den 21. Hr. Fürst Nikolaus de Wiasemsky, k. russischer Kapitän, von Wien nach Rom. — Hr. Johann Bapt. Baron de Moracin, französischer Privatier. — Hr. Olga Stanewitsch, russischen Ingenieur-Oberstens-Gemalin, und — Hr. Markus Wuterich, k. k. Vize-Konsul, von Triest nach Wien. — Hr. Freiherr Ufo von Rinsberg, Privatier, von Wien nach Obersteinbach. — Hr. Karl Raymosek, Dr. der Rechte, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Sedlaczek, k. k. Kameral-Konzipist, von Triest nach Wien. — Hr. Josef Michel, Handelsmann, von Graz nach Venedig. — Hr. Karl Pösel, Baumeister, von Knittelfeld nach Zobelberg. — Hr. Sigmund Koch, Optiker, von Graz nach Udine.

3. 760. (1)

In der amerikanischen Schnellschreibmethode,

werden noch immer Stunden gegeben, an alten Markt Nr. 154, im 2. Stock links.

Proben von hiesigen Einwohnern, die keinen Begriff vom Schreiben hatten, und nach 17 — 20 Lektionen eine schöne Schrift schreiben, und selbe unter gleichzeitiger Anwendung der Lautmethode lesen konnten, liegen vor, und die Herren Eigenthümer sind stets bereit, die fast unglaublichen Resultate dieser Methode persönlich zu bestätigen.

Honorationen, werden über Verlangen auch in P. 2. Ihren Logis Stunden gegeben.

Nähere Auskunft im obigen Quartiere von 12 bis 2 Uhr.

3. 759. (1)

Mehre Herrschaftsgüter in Krain

werden zu kaufen gesucht.

Diesfällige Verkaufsangebote und genaue Beschreibungen, mit Angabe des Preises, wollen an G. A. Achmayer in Graz, Postplatz Nr. 178, oder an E. M. Scherauz, Nr. 289 in Laibach gerichtet werden, wo auch beim Letztern ein Dienst mit guten Bedingungen zu vergeben ist.

3. 756. (1)

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 112 in Bischof-lack, neben der Pfarrkirche, worin durch viele Jahre eine Handlung betrieben wurde, ist sammt Gewölbe-Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Peter Bednarz in Laibach.

3. 762. (1)

Annonce.

Ein landtägliches Gut sammt dem entsprechenden Realitäten-Komplexe, nahe an der Staatsbahnlinie in Krain, ist aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Nähere Auskunft wird in Laibach auf der St. Petersvorstadt Hs. Nr. 89, ertheilt.

3. 155. (8)

Mit kaiserl. k. österr. allerh. Privilegium und k. österr. bairischer und k. preussischer allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's

aromatisch-medizinische Kräuter-Seife

nimmt nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre Heilkräft als ihre überraschende Wirkung bei jeder, selbst jahrelang vernachlässigten Haut, unter allen vorhandenen derartigen Fabrikaten den ersten Rang ein; sie enthält außer einer Menge vegetabilischer, namentlich aromatischer und ätherischer Stoffe mineralische Bestandtheile, die die Wirkung dieser Seife zu einer eigenthümlichen und charakteristischen machen. — Ein Versuch wird Jeden überzeugen und ihm den Gebrauch dieser Seife zum täglichen Bedürfnis werden lassen. —

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird nach wie vor nur in weißen mit grüner Schrift beschrifteten und mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Päckchen à 24 Kr. verkauft, worauf man = der vielfachen Nachbildungen wegen = gefälligst genau achten wolle.



Dr. Suin de Boudemart's

aromatische Zahn-Pasta

ist das bestgeeignete Mittel, das Zahnefleisch und die Zähne gesund zu erhalten, sie von den sich auf den Zähnen bildenden Schmarogertheilen und Pilzen, somit auch vom Zahnweinstein zu befreien, die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise weiß zu machen, die Glastur zu konserviren, jeden üblen Geruch aus dem Munde zu entfernen, der Fäulnis zu widerstehen, den peinlichen Zahnschmerzen vorzubeugen, das Zahnefleisch zu stärken und zu befeuchten, das Lockwerden der Zähne zu verhindern und den Athem lieblich zu erfrischen. — Durch diese ihre anerkannte Zweckmäßigkeit gewinnt denn auch Dr. Suin de Boudemart's Zahnseife eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen, indem sie von denen, die sich ihrer nur erst ein Mal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft wird.

Dr. Suin de Boudemart's Zahn-Pasta wird in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Päckchen à 40 und 20 Kr. G. M. debittirt und führt auf der Rückseite ihrer in Roth u. Gold-bronze ausgeführten Enveloppe das Familien-Wappen und Facsimile des Dr. Suin de Boudemart, was = angeichts der mannigfachen Fälschungen auch dieses Artikels = gefälligst zu beachten ist.

Das alleinige Depot der obigen beiden renommirten Artikel für Laibach befindet sich bei Alois Katsell, in Wippach bei S. A. Dollenz, für Capodistria beim Apotheker Giv. Delise, Görz: G. Anelli, Klagenfurt: Apoth. Ant. Weinig, Tarvis: Apotheker Albin Stüfeler, Triest: Apotheker Antonio Zambieri und Sigm. Weinberger, und für Villach bei Math. Fürst.

3. 711. (2)

In der J. Rudolf Millitz'schen Buchdruckerei in Laibach, am alten Markt Nr. 33, ist so eben erschienen und zu haben, wie auch durch G. Lercher und L. Kremscher zu beziehen:

H. Zvezek

Vodilo Gréšnikov

Spisal častiljivi Oče

Ljudovik Granaški,

redovnik sv. Dominika.

Z dovoljenjem visoko častiljiviga ljubljanskiga škofijstva.

Z eno podobšino.

Konec tega zveska je tudi „Pristavek“, v katerim se znajde jutranja molitev, sv. maša od presvete Trojice, litanije vsih Svetnikov in M. Božje, sv. križev pot, tri božje čednosti in večerna molitev. Gr. 12. 348 Seiten stark

Ungeb. 40 Kr. — Steif in Halbleinwand geb. 50 Kr. — 1. und 2 Bd. zusammen brosch. 1. fl. 30 Kr. Ferner:

Oče naš.

Povest za kersansko mladost in kersansko ljudstvo.

Po priporočanju nekega častiljiviga duhovna, iz nemškega poslovenil

Fr. Malavašič.

Z eno podobšino.

Ungebunden 36 Kr. — Steif geb. 40 Kr. — Prämienband 50 Kr.